



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0130/2018

Vorlage: <b>AW/0139/2018</b>		Datum: 06.11.2018	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Rote Markierung von Fahrradwegen</b>			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Anfrage:**

Es entsteht der Eindruck, dass im Stadtgebiet Koblenz die Anzahl und die Pflege der roten Markierungen von Fahrradwegen abgenommen hat. Da der rotmarkierte Fahrradweg eine Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nach sich zieht, fragt die CDU-Fraktion an:

1. Nach welchen Kriterien werden diese Markierungen verwendet und gepflegt?
2. Wie und in welchem Turnus werden rot gepflasterte Fahrradwege farblich aufgefrischt?

**Antwort:**

1. *Nach welchen Kriterien werden diese Markierungen verwendet und gepflegt?*

Fahrradwege und -furten werden nur an besonders gefährdeten Kreuzungen, Einmündungen oder Einfahrten rot markiert, um die Verkehrsteilnehmer an diesen besonderen Stellen zu sensibilisieren. Diese Markierungen werden, sofern die Gefährdungssituation fortbesteht nach Sichtprüfung erneuert.

2. *Wie und in welchem Turnus werden rot gepflasterte Fahrradwege farblich aufgefrischt?*

Bei rot gepflasterten Fahrradwegen wird die rote Farbe generell nicht aufgefrischt, da es sich hierbei nicht um Markierungsfarbe sondern um die Farbe des Pflastersteins handelt.